

**Finanzen und Gesundheit**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Förderung der Digitalisierung**

### **A. Gesetz über die digitale Verwaltung**

### **B. Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken**

Fragebogen zur Vernehmlassung

Sie können den Fragebogen auch direkt online unter folgendem Link ausfüllen:

<https://de.surveymonkey.com/r/digitalisierung-gl>

### **A. Angaben zum Vernehmlassungsteilnehmer**

Name Kontaktperson	Verband Glarner Staats- und Gemeindepersonal VGSG
Organisation	Sozialpartner
E-Mail Kontaktperson	praesident@vgsg.ch
Telefonnummer Kontaktperson	
Datum	22. August 2021

### **B. Fragen zur Digitalisierungsstrategie**

1. Die Digitalisierung bildet einen Schwerpunkt des jetzigen und wohl auch des kommenden Legislaturprogramms. Der Regierungsrat hat dazu eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet ([www.gl.ch/digitalisierung](http://www.gl.ch/digitalisierung)). Erachten Sie die Digitalisierungsstrategie und die dazugehörige Roadmap als angemessen oder wo sehen sie noch Lücken?

angemessen

lückenhaft

Begründung/Erläuterungen:

Im Vordergrund sollte eine Bundeslösung / -applikation und eine sichere eID für Daten- und Zugriffssicherheit sein. Die Unterlagen sind zu wenig verifiziert, um sich ein abschliessendes Urteil bilden zu können

### **C. Fragen zum Front-Office-Konzept**

2. In den kommenden Jahren will der Regierungsrat auch den öffentlichen Bereich verstärkt digitalisieren: Dies unter anderem mit der Einführung einer umfassenden Portallösung (Front-Office), welche den Verkehr von Privaten, Unternehmen sowie im öffentlichen Bereich (Bund, Kanton, Gemeinden) digitalisiert. Unterstützen Sie diese Stossrichtung? Wenn nein, weshalb nicht?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

In erster Linie ist eine sichere und funktionierende eID aufzubauen. Halblösungen sind zu vermeiden. Die eID soll auch beim Bund gelten. Es ist darauf zu achten, dass juristische und natürliche Personen zu gleichen Teilen profitieren können. Diskriminierungen aufgrund Alter, finanziellen Möglichkeiten bei PC- oder Internetzugang durch Gebühren, verzögerte Bearbeitung, etc. sind nicht tolerierbar. Örtlich dürfe es sinnvoll sein, öffentlich zugängliche Stationen einzurichten, wo Besucher/innen am PC arbeiten und gleichzeitig Unterstützung bekommen im digitalen Prozess und auch eine Beratung erfolgen kann.

3. Für die Umsetzung des Front-Office Konzepts will der Regierungsrat mit der Umsetzung einer Roadmap in einem ersten Schritt 2023 das Behördenportal ausrollen und 20 Bereiche digitalisieren, weitere werden in einer zweiten Umsetzungsetappe im Jahr 2024 folgen. Erachten sie dies als genügend? Wo sehen Sie noch Bereiche, die ebenfalls prioritär in den ersten oder zweiten Schritt einbezogen werden sollten?

Genügend

Ungenügend

Begründung/Erläuterungen:

Man soll sich auf die Hauptpunkte konzentrieren. Kleine Bereiche können später umgesetzt werden, ausser es ergeben sich Synergien im grossen Ganzen.

4. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des Front-Office Konzepts erfordert entsprechende personelle Ressourcen in Form einer Fachstelle Digitale Verwaltung (1 Vollzeitstelle; 150'000 Fr.) und von IT-Projektleitern und Applikationsmanager beim Informationsdienst (3 Vollzeitstellen; 400'000 Fr.). Sind Sie mit der Bereitstellung dieser Ressourcen einverstanden? Falls nicht, wie soll die Digitalisierungsstrategie stattdessen umgesetzt werden?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Der personelle Aufwand ist zu hoch. Es liegen funktionierende Lösungen von Bund und Kantonen vor. Man kann davon profitieren und muss das Rad nicht neu erfinden. Die Ostschweiz mit GR und SG setzen auf iGor Portal.ch, bei welchem man sich anschliessen könnte. Der Rest sollte mit dem bestehenden Personal bewältigt werden können.

#### ***D. Fragen zur Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden***

5. Unterstützen Sie einen gemeinsamen Bezug von IKT-Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

In einer solchen Grössenordnung muss aber sichergestellt werden, dass das System 24/7 zur Verfügung steht. Für den Kanton muss das Vorhaben kostenneutral sein. D. h. entsprechende Finanzierung durch externe Leistungsbezüger.

6. Sind Sie einverstanden, dass die Gemeinden (inkl. Schulen) ihre IKT-Dienstleistungen künftig beim kantonalen Informatikdienst via Leistungsvereinbarung beziehen müssen?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Siehe Antwort zur 5. Frage.

7. Sind Sie einverstanden, dass die selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten wie Technische Betriebe und Alters- und Pflegeheime sowie privatrechtliche Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen wie die Spitexvereine IKT-Leistungen beim kantonalen Informatikdienst beziehen können (aber nicht müssen)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Anstalten gehören den Gemeinden und üben in deren Auftrag Arbeiten durch. Entsprechend soll alles aus einem Guss kommen. Keine eigenen Insellösungen mit ggf. teuren Schnittstellen.

8. Unterstützen Sie den Vorschlag, dass der Regierungsrat eine E-Government- und Informatik-Strategie erlässt, welche von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden und Fachpersonen erarbeitet wird?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Strategie ist sinnvoll und wichtig. Es sollen aber alle Leistungsbezüger mitreden dürfen. Anwender wissen zudem, was es braucht und sind entsprechend einzubeziehen.

9. Begrüssen Sie die angestrebte Standardisierung bei der Beschaffung und im Betrieb der IKT-Leistungen (mit Ausnahme der Fachanwendungen)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die IKT-Standardisierung verteilt sich international auf eine Vielzahl an Normungs- und Standardisierungsorganisationen. Zertifizierungsverfahren, Sicherheitszertifizierung, Anforderungen sind z. T. hochgradig verflochten und komplex. Eine fundierte Prüfung von Produkten ist entsprechend zeitaufwendig und kostenintensiv. Es macht daher durchaus Sinn, dass hier gemeinsam eine Standardisierung erreicht wird. Weiter ist darauf zu achten, dass nicht Minimalstandards angestrebt werden, sondern ein gesundes Mittelmaß mit regelmässigen Anpassungen.

10. Haben Sie weitere Bemerkungen zur vorgesehenen Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Digitalisierung und Zusammenarbeit stellen sehr hohe Anforderungen an den Datenschutz. Hier ist mit klaren Vorgaben und Zugriffsrechten inkl. Protokollspeicher darauf zu achten. Auch müssen entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden erfolgen.

### ***E. Fragen zur Förderung der digitalen Transformation bei Privaten***

Um die Digitalisierung auch in privaten und unternehmerischen Handlungsfeldern fördern zu können, soll ein Rahmenkredit in der Höhe von 2 Millionen Franken gewährt werden. Davon profitieren sollen damit Bereiche wie Start-Up-Förderung, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Informatik-Infrastrukturen.

11. Sind Sie mit den im Gesetzesentwurf (Art. 20) aufgeführten Bereichen, die von der Finanzhilfe profitieren sollen, einverstanden? Falls nicht: Wie wären die aufgeführten Bereiche anzupassen?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Der Kanton ist keine Bank. Wer in der heutigen Zeit ein Start-Up gründen will, sollte bereits digital auf dem Laufenden sein. Die Wirtschaft soll ihren Anschluss selber finanzieren. Wichtig ist hier, Personen nicht auszuschliessen, denen finanzielle Mittel fehlen, oder wenig Erfahrung mit digitalen Medien haben. Auch hier wieder der Hinweis mit örtlichen Stationen mit Beratung und Betreuung.

12. Erachten Sie die Höhe des Rahmenkredits mit 2 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2027 als angemessen, zu gross oder zu klein?

Angemessen

zu klein

zu gross

Begründung/Erläuterungen:

Je nachdem was unterstützt werden will, ist der Betrag zu hoch oder ggf. zu klein. Der Kreis der Begünstigten ist hier klar, deutlich und abschliessend zu benennen.

### ***F. Gesetz über die digitale Verwaltung***

Neben den erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung des Front-Office-Konzept bzw. Behördenportals (Art. 21–38), zur Zusammenarbeit (Art. 9–19) und den Finanzhilfen an Private (Art. 20) enthalten das Gesetz über die digitale Verwaltung (Art. 4–8) und die Nebenänderungen zum Verwaltungsrechtspflegegesetz verschiedene Grundsätze zum digitalen Verwaltungshandeln.

13. Sind Sie mit der Einführung des digitalen Primats gemäss der Vision «Digital First» einverstanden?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Wenn damit gemeint ist, dass nicht digitale Eingänge mit Gebühren belastet werden oder eine verzögerte Bearbeitung erfolgt, dann sicher nicht. Somit würde auch eine Diskriminierung von Einzelpersonen oder ganzer Personengruppen entstehen.

14. Sind Sie einverstanden, dass Behörden, Unternehmen und natürliche Personen, die mit Behörden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verkehren, zum digitalen Verkehr mit den Behörden verpflichtet werden?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Mit angemessener Übergangsfrist. eID und Datenschutz muss sichergestellt sein.

15. Sind Sie einverstanden, dass Anwälte und Unternehmen in Verwaltungsverfahren zum digitalen Verkehr mit den Behörden verpflichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Haben Sie Bemerkungen oder Änderungswünsche zu einzelnen Artikeln des Gesetzes über die digitale Verwaltung? Falls ja, welche?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Art. 4 Datenschutz ist wichtig. Digital hat man schnell ein Dokument an einen Empfänger gesendet und vielleicht noch CC oder BCC Empfänger hinzugefügt. Ist der ganze Inhalt für den Empfänger wichtig? Muss oder darf dieser Einblick in das ganze Dokument haben? Wer prüfen die versteckten Daten z. B. in einem QR-Code? Wissen die Absender jeweils vor dem Versand genau, was sich hinter dem QR-Code befindet? Schnell und einfach heisst nicht automatisch auch sicher.

Art. 5 Die Verpflichtung zum digitalen Verkehr ist zu eng gefasst. Wie schon angeführt, kann es zu Diskriminierungen / Ungleichbehandlungen kommen.

Art. 11 Die Fachstelle digitale Verwaltung ist zu teuer. Die Glarus Hoch3 AG fiel in der Vergangenheit negativ auf. Mehr Personal auf dem «Schleichweg».

Art. 14 Um eine Gesamtbeurteilung vornehmen zu können, wäre zumindest ein Entwurf der Leistungsvereinbarung angezeigt. So kann nicht beurteilt werden, was schlussendlich vereinbart wird. Die Frage stellt sich auch, ob gewisse Basisleistungen bereits vorgegeben oder gesetzlichen geregelt werden sollen.

Art. 15 Vollkostenrechnung an Leistungsbezüger: Gibt es da nicht einen Beschluss, dass intern keine Rechnungen gestellt werden? Leistungsbezüger können intern und extern sein. Wie sieht es mit den Tarifen aus?

Art. 16 Man beachte den Datenschutz bei Zugriffsrechten.

Art. 17 Es muss sichergestellt werden, dass keine Aufgaben ausgelagert werden dürfen und können, welche sensitive Daten enthalten. Die Vergangenheit hat zur Genüge gezeigt, dass anlässlich solcher Auslagerungen Daten verloren oder unbefugt Dritten zugänglich gemacht werden. Kanton und Gemeinden müssen im Sinne des Daten- und Persönlichkeitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger und Angestellten sicherstellen, dass sensitive Daten soweit nötig selbst bearbeitet und nicht ausgelagert werden.

Art. 20 Wie schon erwähnt, ist der Kanton keine Bank. Unterstützung für PC-Kurse für Bürgerinnen und Bürger, Infrastruktur-Hilfe für finanzschwache Eltern von Schülern. Der Artikel ist zu offen formuliert und lässt grossen Interpretationsspielraum. Hier ist eine abschliessende Aufzählung sinnvoll.

Art. 30 Liegt es im Aufgabenbereich des Regierungsrates, die Vertrauensstufen festzulegen? Müssen dies nicht die Fachstellen selbst prüfen und festlegen.

Art. 37 Keine Diskriminierung durch höhere Gebühren, zeitlich verzögerte Bearbeitung, etc. Nutzungs- und Zugangskosten gratis. Gleichbehandlungsgebot beachten.

### **G. Weitere Bemerkungen**

17. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Ist das Ganze nicht eine Konkurrenz zum Projekt «Digitale Verwaltung Schweiz»? War das der Grund für die Ablehnung des E-Government-Gesetzes (EMBaG)?

Wenn Mitarbeitende angestellt werden sollen, erfolgt dies in der Regel über Ausschreibung, Bewerbung, etc. Mit der Übernahme der Glarus Hoch3 AG stellt man Personal ein, dass sich nicht bewerben musste. Dies stellt für andere, qualifizierte Personen einen Nachteil dar. Müssen sich die MA der Glarus Hoch3 AG bewerben, oder werden diese quasi «blind» übernommen?

Es wird die Beschaffung der Portallösung von 1'895'000 budgetiert. Wäre da eine Bundeslösung nicht günstiger? Wie sieht es mit der Anbindung an den Bund aus? Dann werden noch 340'000 für Leistungen Ausbaustufe Behördenportal und 390'000 für Basisdienstleistungen budgetiert. Wenn ich eine Portallösung neu anschaffe, sollten die letztgenannten Dienstleistungen bereits einhalten sein. Warum werden diese Posten einzeln budgetiert?

Die Budgetkosten sind zu global gehalten und können nicht nachvollzogen werden. Mit insgesamt knapp 5 Mio einmalige Kosten und jährlichen 885'000 jährlich wiederkehrende Kosten ist das Mass zu voll. Nicht zuletzt die 2 Mio Rahmenkredit für die digitale Förderung sind zu schwammig formuliert. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, für was das Geld tatsächlich verwendet werden soll.

Man hört, dass das Programm für das Steueramt sein soll und dort hauptsächlich juristischen Personen zugutekommen soll. Da nicht deklariert ist, welche Programme für welche Amtsstellen angeschafft werden sollen, fehlt auch hier die Nachvollziehbarkeit.

Es ist nicht sinnvoll, wenn zukünftig der Kanton entscheidet was die Gemeinden und Verwaltungen brauchen und was nicht. Grundsätzlich ist es richtig und wichtig, dass die Digitalisierung vorangetrieben wird, es sind aber die angeführten Punkte zu beachten.

Peter Stengele, Präsident

27. August 2021